



*SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach*

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jörg Strobel  
Freiherr-vom-Stein-Straße 13  
63329 Egelsbach

Daniel Görich  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336  
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

**20.07.2022**

**Antrag:** Änderungsantrag zu VL 55/2022 (Sanierung Freibad)

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

1. Das Projekt „Sanierung Freibad“ wird befürwortet. Die grundlegende Sanierung soll den langfristigen Erhalt und Betrieb des Freibads für die Zukunft sichern. Diese Sanierung muss bedarfsgerecht, d.h. unter Erhalt der bisherigen Kapazität und breiten Nutzbarkeit erfolgen.
2. Grundlage für die Umsetzung des Projektes ist die in Anlage 1 beigefügte Zeitschiene.
3. Der Kriterienkatalog (Anlage 2) als Planungsinhalt zur Ausschreibung der Ingenieurleistungen wird mit Ausnahme des maximalen Investitionsvolumens grundsätzlich befürwortet. Im Sinne einer bedarfsgerechten Investition der Planungsmittel erfolgt zusätzlich ein Ausschluss derjenigen Varianten aus der weiteren Planung, die folgende Merkmale aufweisen:
  - a. Rückbau der Beckenfläche um mehr als 10 %;
  - b. Rückbau des Schwimmerbeckens auf die Mindestanforderungen der Wettkampfkategorie D.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die europaweite VGV-Ausschreibung der Planungsleistungen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 2.000.000 durch ein externes Büro durchführen zu lassen. Der Submissionsgewinner soll vorerst mit Stufe 1 (LPH 1 - 3) mit Honorarkosten in Höhe von ca. EUR 547.000 beauftragt werden. Die Beauftragung der Stufe 2 (LPH 4 - 9) erfolgt in Abhängigkeit des zu erhaltenden

Förderbescheides, dem im 1. Halbjahr 2023 zu treffenden endgültigen Beschluss durch die Gemeindevertretung zur grundhaften Sanierung, sowie der Bereitstellung der noch zur Verfügung zu stellenden, notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2023.

5. Die „Erneuerung der Elektroverteilungen im Bestandsgebäude“ wird vor der Hauptmaßnahme ausgeführt.
6. Im Haushalt 2023 werden die noch notwendigen Finanzmittel im Investitionsprogramm bereitgestellt. Hierbei wird zur Kenntnis genommen, dass sodann dieser Betrag noch von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist.
7. Die im Zuge der Investitionsentscheidung mögliche Notwendigkeit einer zukünftigen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts wird zur Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

Über die Notwendigkeit einer grundhaften Sanierung unseres Freibads ist alles gesagt – nachdem es uns ein halbes Jahrhundert viel Freude gemacht hat, gilt es nun die Weichen für die nächsten Generationen zu stellen. Entscheidend ist dabei, dass diese Entscheidungen sach- und bedarfsgerecht getroffen werden.

Die Debatte innerhalb der Gemeinde in den letzten Tagen und Wochen hat gezeigt, dass der hierzu eingerichtete Arbeitskreis wichtige Vorarbeit geleistet hat, welche die Entscheidungsfindung der politischen Gremien bedeutend erleichtert – aber auch, dass wichtige Nutzergruppen im Rahmen dieses Verfahrens nicht hinreichend eingebunden und beteiligt wurden. Dies betrifft insbesondere Vereine, die das Freibad sportlich oder zu Ausbildungszwecken nutzen. Weiterhin hat der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mittelbar zu einer massiven Erhöhung der Baukosten sowie zu einem allgemeinen Anstieg der Inflation geführt. Abschließend zeichnet sich ab, dass im Rahmen der weiteren Planung ernsthaft Varianten geprüft und diskutiert werden, die den Rückbau eines Großteils der Beckenfläche vorsehen und den Charakter unseres Freibads grundsätzlich verändern.

Zurecht ist sowohl von der Seite der Fraktionen, als auch durch Bürger und Interessenvertreter darauf hingewiesen worden, dass solche Planungen am Bedarf klar vorbeigehen; die Reaktion auf 50 % mehr Bürgerinnen und Bürger seit 1972 kann sicher nicht eine Reduktion der Beckenfläche um ein Drittel oder mehr sein. Die Gemeinde kann die beträchtlichen Investitionen, die anstehen, nicht für eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit tätigen. In diesem Sinne ist auch eine Weiterprüfung von Optionen, die den Rückbau des Schwimmerbeckens auf 25 m-Bahnen vorsehen, eine Verschwendung von Planungsmitteln. Die gestiegenen Baukosten lassen den bisherigen Planungsrahmen von 10 Mio. € ohnehin illusorisch erscheinen, selbst für die bisher verfolgten Rückbauoptionen –

umso wichtiger ist es, die weitere Planung auf tatsächlich weiterführende, bedarfsgerechte Optionen zu fokussieren, um den Planungsaufwand zu verringern.

Die strukturellen Probleme des Arbeitskreises, die bisher verhindert haben, dass diese Punkte entsprechend Berücksichtigung finden, sind ohne eine Verschiebung der Entscheidung wenigstens in die nächste Sitzungsrunde nicht zu heilen. Sofern das Problem nicht so grundlegend gelöst wird, muss gerade im Sinne einer Wahrung der Chance auf die kommunale SWIM-Förderung i.H.v. maximal 1 Mio. € und der Einhaltung des Zeitplans dringend korrigierend eingegriffen werden. Dies soll auf folgendem Weg erfolgen:

1. Grundsätzliche Absage an Rückbau der Wasserfläche des Freibads – keine Vergeudung von Planungsressourcen auf objektiv ungeeignete, unterdimensionierte Varianten;
2. Erhalt der 50 m-Bahnen des Schwimmerbeckens – klare Planungsvorgabe zur Berücksichtigung bisher nicht gehörter Nutzergruppen des Schwimmbads;
3. Neubewertung des Kostendeckels von 10. Mio. € – Berücksichtigung von Inflation und Baukostensteigerung nötig falls technologische Modernisierung Sanierungsziel bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Zscherneck  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende